

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

- Drucksache 13/150 -

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter/innen

Abgeordneter Volkmar Klein
Abgeordneter Erwin Siekmann
Abgeordneter Dr. Ingo Wolf
Abgeordnete Edith Müller

CDU
SPD
F.D.P.
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 28. September 2000

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Volkmar Klein MdL	CDU-Fraktion
Erwin Siekmann MdL	SPD-Fraktion
Dr. Ingo Wolf MdL	F.D.P.-Fraktion
Edith Müller MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Brommund	Finanzministerium NRW
Ministerialrätin Feddersen-Rau	Finanzministerium NRW
Ministerialrätin Schwensfeier	Finanzministerium NRW
Amtsrat Brehl	Finanzministerium NRW
Oberregierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 28. September 2000 den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2000 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Finanzministeriums.

3. Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 20 010 - Steuern -

3.11 Steuereinnahmen allgemein

Die Berichterstatter baten um Erläuterung der bei verschiedenen Steuerarten im Nachtragshaushaltsplan vorgenommenen Ansatzreduzierungen bzw. -erhöhungen.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, bei Aufstellung des Haushaltsplans 2000 sei die Steuerschätzung vom Mai 1999 zugrunde gelegt worden. Die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 1999 ließen bei verschiedenen Steuerarten Strukturveränderungen erwarten. Da insgesamt nicht mit mehr Steuereinnahmen gerechnet worden sei, seien die Steueransätze im Haushaltsberatungsverfahren nicht angepasst worden.

Nach den neuesten Schätzungen sei für das Jahr 2000 insgesamt mit Steuer-mehreinnahmen zu rechnen. Daher seien die Ansätze der einzelnen Steuerarten je nach dem erwarteten Aufkommen verändert worden.

3.12 Titel 051 00 - Vermögensteuer -

Die Berichterstatter fragten, aus welchem Grund der Ansatz bei Titel 051 00 im Nachtragshaushaltsplan um 130 Millionen DM erhöht werde, obwohl die Vermögensteuer abgeschafft worden sei.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, es handele sich hierbei um nachlaufende Steuervereinnahmungen bezogen auf zurückliegende Jahre, die z.B. aus Betriebsprüfungen resultierten.

3.13 Titel 054 00 - Kraftfahrzeugsteuer -

Auf die Frage nach der Begründung für die Erhöhung des Ansatzes führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, bei der Berechnung des Aufkommens aus dieser Steuerart sei dem Arbeitskreis Steuerschätzung ein Schätzfehler unterlaufen. Außerdem seien weniger schadstoffarme, und damit steuerbegünstigte Kraftfahrzeuge zugelassen worden als erwartet.

3.2 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

3.21 Titel 123 50 - Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) -

Die Berichterstatter fragten, wie die Einnahmen aus den Oddset-Wetten verwendet werden sollen.

Die Vertreter des Finanzministeriums stellten dar, 29 Mio. DM seien für die geplanten Stiftungen (10 Mio. DM für die Sportstiftung, 9 Mio. DM für die Kulturstiftung und 10 Mio. DM für die Umweltstiftung) vorgesehen.

Die restlichen Mittel würden den allgemeinen Deckungsmitteln zugeführt.

3.22 Titel 361 00 - Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre -

Die Berichterstatter baten um Erläuterung der Verbuchung des Überschusses aus den Steuereinnahmen des Jahres 1999 im Nachtrag 2000.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, nach § 25 Abs. 2 LHO sei ein Überschuss zur Minderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder einer Rücklage nach § 62 zuzuführen. In Nordrhein-Westfalen werde zum ersten Mal ein Haushaltsüberschuss gebildet. Dieser müsse im nächsten festzustellenden Haushalt als Einnahme verbucht werden.

Die Landesregierung habe entschieden, die Einnahme bereits in den Nachtragshaushaltsplan 2000 und nicht erst in den Haushaltsplan 2001 aufzunehmen.

Der Hauptberichterstatter bemerkte, bei gleichzeitiger Nettoneuverschuldung des Landes handele es sich nicht um einen echten, sondern um einen "kreditfinanzierten" Überschuss.

3.23 Titel 972 20 - Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen -

Die Berichterstatter erinnerten an den Auftrag des Haushalts- und Finanzausschusses, eine Auflistung mit den Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen (unterteilt nach groben Blöcken) zu erstellen.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, eine Antwort an den Haushalts- und Finanzausschuss sei in Vorbereitung. Der Monat September solle noch abgewartet werden, um zeitnah berichten zu können.

Bei zunehmender Globalisierung im Haushalt werde es zukünftig schwieriger vorherzusagen, an welchen Stellen im Haushalt Globale Minderausgaben erwirtschaftet werden.

3.24 Titel 612 60 - Zuweisungen an andere Länder nach Art. 107 Abs. 2 GG -

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, auf Grund der Steuerentwicklung in Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern sei eine Reduzierung der Leistungen an den Länderfinanzausgleich um 800 Mio. DM möglich, so dass der Ansatz bei Titel 612 60 entsprechend reduziert werde.

Auf Bitten der Berichterstatter sagte das Finanzministerium zu, eine Übersicht mit der Entwicklung der Steuereinnahmen in den anderen Bundesländern zu übersenden. Diese Übersicht ist dem Vermerk als Anlage 1 beigelegt.

3.3 Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

3.31 Titel 912 10 - Abführung an die Allgemeine Rücklage des Landes Nordrhein-Westfalen -

Die Vertreter des Finanzministeriums wiesen darauf hin, die Zusammensetzung der Allgemeinen Rücklage ergebe sich aus der Presseerklärung des Finanzministers zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

Die Abführung an die Allgemeine Rücklage setzt sich danach wie folgt zusammen:

- Überschuss aus dem Jahresabschluss des Haushaltes 1999	792,0 Mio DM
- Zu erwartende Steuermehreinnahmen des Jahres 2000 (Landesanteil ohne Kommunen)	670,5 Mio DM
- Absenkung der Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich (Landesanteil ohne Kommunen) zusätzlich zu erwirtschaftende	448,0 Mio DM
Globale Minderausgabe in 2000	400,0 Mio DM
- Sonstige Einsparungen der Ressorts	<u>33,5 Mio DM</u>
Gesamtsumme	2344,0 Mio DM

3.4 Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

3.41 Titel 575 10 - Zinsen für Kreditmarktmittel -

Die Berichterstatter fragten nach dem Grund für die Reduzierung des Ansatzes.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, die Reduzierung beruhe nicht auf einer Änderung des Zinsniveaus, sondern auf der Nichtinanspruchnahme von Nettokreditermächtigungen des Haushaltsjahres 1999. Bei der Bemessung des Ansatzes sei ein Zinssatz von 5,5 % (unter Berücksichtigung des Titels 575 20 - Bonifikationen, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schulscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, einmalige Ausgaben < Einnahmen > für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2000) unterstellt worden.

Volkmar Klein
(Hauptberichterstatter)

Erwin Siekmann
(Berichterstatter)

Dr. Ingo Wolf
(Berichterstatter)

Edith Müller
(Berichterstatterin)

Entwicklung der Steuereinnahmen der Länder Januar bis Juni 2000

L a n d	Januar - Juni		Veränd. zum Vorjahr	Rangfolge Flächen- länder (West)	Soll-/Ist- Vorgabe
	1999	2000			
	Mio DM		v.H.		v.H.
Schleswig - Holstein	4.698,4	4.939,2	+ 5,1	6	+ 3,2
Niedersachsen	13.066,3	14.103,5	+ 7,9	4	+ 3,1
Hessen	13.993,5	15.259,2	+ 9,0	2	+ 1,6
Rheinland - Pfalz	7.084,6	7.095,0	+ 0,1	8	+ 1,0
Baden - Württemberg	20.449,3	22.173,3	+ 8,4	3	+ 1,4
Bayern	23.676,7	26.373,7	+ 10,5	1	+ 0,4
Saarland	1.778,2	1.884,3	+ 6,0	5	+ 1,0
Nordrhein - Westfalen	34.166,6	35.515,8	+ 3,9	7	+ 2,4
Flächenländer (W) insgesamt	119.113,6	127.344,0	+ 6,9		+ 1,6
Flächenländer (W) ohne NRW	84.947,0	91.823,2	+ 8,1		+ 1,3
Brandenburg	4.386,2	4.551,9	+ 3,8		+ 1,2
Mecklenburg - Vorpommern	3.001,9	3.194,6	+ 6,4		+ 3,4
Sachsen	7.504,7	7.691,8	+ 2,5		+ 0,6
Sachsen - Anhalt	4.543,3	4.184,6	- 7,9		+ 2,2
Thüringen	4.133,9	4.228,2	+ 2,3		+ 3,0
Flächenländer (Ost) insgesamt	23.570,0	23.851,1	+ 1,2		+ 1,8
Hamburg	6.441,6	7.278,6	+ 13,0		+ 0,4
Bremen	1.790,3	1.723,4	- 3,7		- 0,2
Berlin (W + O)	7.979,3	8.389,2	+ 5,1		+ 1,6
Stadtstaaten	16.211,2	17.391,2	+ 7,3		+ 0,6
Länder (West) insgesamt	135.324,6	144.735,2	+ 7,0		+ 1,5
Länder (West) ohne NRW	101.158,2	109.219,4	+ 8,0		+ 1,2
Länder (W + O) insgesamt	158.894,8	168.586,3	+ 6,1		+ 1,5
Länder (W + O) ohne NRW	124.728,2	133.070,5	+ 6,7		+ 1,3
Nachrichtlich: Bund	163.633,0	175.180,0	+ 7,1		+ 3,0

Quelle: BMF; Entwicklung der Länderhaushalte (SFK 1);

Soll-/Ist - Vorgabe: BMF - Tableau zum FPR Juni 2000 (NRW einschl. Nachtragsentwurf 2000); eigene Berec

Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder beim Bund abgesetzt, bei den Ländern jedoch nicht zugerechn